

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2013
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2013**

des

**Forum Oelde,
Oelde**

**Bericht Nr. 44194 vom 1. August 2014
Ausfertigung: 41**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss.....	7
4. Lagebericht	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Schuldenlage	9
2. Finanzlage.....	13
3. Ertragslage.....	15
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	17

ANSICHTSEXEMPLAR

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz Forum Oelde, Oelde, zum 31.12.2013	1
Anlage 1d: Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2013	1 - 11
Anlage 2: Lagebericht Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr 2013	1 - 5
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	1 - 21
Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 6: Wichtige Verträge	1
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 18
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

Abkürzungsverzeichnis

BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GewStG	Gewerbesteuer-gesetz
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Weiterentwicklungsgesetz zum Neues Kommunales Finanzmanagement
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
v. a.	vor allem
WBO	Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
ZKW	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

I. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

Forum Oelde

(im Folgenden kurz: „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts 2013 gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Der Beauftragung lag ein entsprechender Beschluss des Betriebsausschusses nebst Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt zu Grunde. Die Prüfung wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW unserer Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Forum Oelde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Forums

- Das Wirtschaftsjahr 2013 des Forums schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.578 T€. Deutliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht. Die Ertragslage ist aufgrund der Geschäftstätigkeit des Forums deutlich defizitär.
- Die Vermögens- und Liquiditätslage des Forums hat sich gegenüber dem Vorjahr marginal verschlechtert. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen in Form des Anlagevermögens bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Investitionen von 142 T€ um 320 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag 2013 hat trotz eigenkapitalverstärkender Zuschüsse der Stadt Oelde zu einer Stagnation des Eigenkapitals geführt. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31.12.2013 30,3 %.
- Aufgrund der liquiditätsstützenden Rücklagenzuführung der Stadt Oelde konnte das Forum seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Zusätzlich wurde im Dezember ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionen des Jahres 2014 von 300 T€ aufgenommen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung auch weiterhin von der Verlustabdeckung durch die Stadt Oelde unmittelbar abhängig.
- Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Oelde ist die strikte Einhaltung des Finanzrahmens unabdingbare Voraussetzung für ein wirtschaftlich erfolgreiches Handeln von Forum Oelde.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Verstöße

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Nach § 26 EigVO NRW und den Regelungen der Satzung hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss innerhalb des ersten Quartals nach dem Bilanzstichtag aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt jedoch außerhalb dieses Zeitraumes.
- Gem. § 27 EigVO NRW ist der Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW) als Ergebnisplan nach § 2 GemHVO NRW und der Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) als Finanzplan nach § 3 GemHVO auszugestalten. Des Weiteren ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 EigVO NRW in die genannten Pläne einzubeziehen. Eine entsprechende Ausgestaltung hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Anpassung.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF, des NKFWG und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Aufgrund der Prüfungserweiterungen erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben trägt der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften der EigVO NRW, des § 101 GO NRW sowie die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Forums zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung
- Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Vorschriften nach der EigVO NRW, des NKF und des NKFWG
- Vollständigkeit und Bewertung der unternehmensspezifischen Rückstellungen
- Sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Körperschaften vorgelegt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Juli 2014 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44194 vom 26.06.2013) vom Rat der Stadt Oelde festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2012 ist nach dem Gewinnverwendungsbeschluss mit den Rücklagen zu verrechnen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF und des NKFVG, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2013 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31.12.2012 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

C. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2013		31.12.2012		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen = Langfristiges Vermögen	6.888	90,8	7.208	95,2	-320
Vorräte	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	59	0,8	77	1,0	-18
Privatrechtliche Forderungen	70	0,9	21	0,3	49
Liquide Mittel	493	6,5	211	2,8	282
Sonstige Aktiva	72	1,0	55	0,7	17
Kurzfristiges Vermögen	695	9,2	365	4,8	330
Gesamtvermögen	7.583	100,0	7.573	100,0	10
Eigenkapital	2.298	30,3	2.366	31,2	-68
Sonderposten aus Zuwendungen und Sonstige	3.676	48,5	3.767	49,7	-91
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	559	7,4	263	3,6	296
Sonstige langfristige Verbindlich- keiten	196	2,6	184	2,4	12
Langfristiges Kapital	6.729	88,8	6.580	86,9	149
Kurzfristige Rückstellungen	124	1,6	152	2,0	-28
Verbindlichkeiten	273	3,6	301	4,0	-28
Erhaltene Anzahlungen	293	3,8	303	4,0	-10
Rechnungsabgrenzungsposten	164	2,2	237	3,2	-73
Kurzfristiges Kapital	854	11,2	993	13,1	-139
Gesamtkapital	7.583	100,0	7.573	100,0	10

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 T€	2012 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	7.208	7.384	-176
Zugänge	142	302	-160
	7.350	7.686	-336
Abgänge	-2	-17	15
Abschreibungen	-460	-461	1
Stand 31.12.	6.888	7.208	-320

Die Wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit 41 T€ auf die Neuanpflanzungen von Bambus sowie mit 31 T€ auf die Anschaffung eines neuen Zugangssystems.

Die Anlagenabgänge betreffen den Verkauf eines Aufsitzmähers sowie den Abgang aufgrund des Ablebens zweier Kronenkraniche.

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 217 T€ teilweise neutralisiert.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuern gegenüber der Stadt Oelde (24 T€) sowie Erstattungsansprüche gegenüber dem Förderverein (19 T€).

Die Veränderung der **Liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 T€	2012 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	2.366	2.577	-211
Zuschüsse Stadt	1.510	1.331	179
Jahresfehlbetrag	-1.578	-1.542	-36
Stand 31.12.	2.298	2.366	-68

Die Zuschüsse der Stadt wurden zur Kapitalverstärkung in die allgemeine Rücklage des Forums geleistet.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Eigenkapitalquote I in %	30,3	31,2
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote II in %	79,8	80,9
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** entwickelten sich wie folgt:

	2013 T€	2012 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	3.767	3.658	109
Zugänge	126	318	-192
	3.893	3.976	-83
Auflösungen	-217	-209	-8
Stand 31.12.	3.676	3.767	-91

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 53,3 % (im Vorjahr: 52,3 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 11 T€ in 2013 ergibt sich unter Vernachlässigung des erst Ende Dezember aufgenommenen Darlehens bei der KfW von 300 T€ somit für das längerfristig bestehende Darlehen ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 4,2 % p.a..

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit (- 40 T€) sowie einen Anstieg der Urlaubs- und Überstundenansprüche (+ 15 T€) reduziert. Zum Bilanzstichtag befanden sich die drei Mitarbeiter mit Altersteilzeitvereinbarungen bereits in der Freizeitphase des Blockmodells.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch geringere Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten (- 117 T€) und höhere sonstige Verbindlichkeiten (+ 102 T€) verändert.

Der Rückgang der **erhaltenen Anzahlungen** ist bedingt durch den Abgang von 127 T€ aufgrund der Verwendung der Sonderposten sowie Zugängen von 117 T€.

Die Veränderung der **Rechnungsabgrenzung** beruht im Wesentlichen auf geringeren Park- und Kulturkarten (- 68 T€).

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Ver- änderung T€
Flüssige Mittel	493	211	282
Kurzfristiges Kapital	<u>-854</u>	<u>-993</u>	<u>139</u>
Liquidität I	-361	-782	421
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>201</u>	<u>153</u>	<u>48</u>
Liquidität II	-160	-629	469
Vorräte	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Liquidität III	<u>-159</u>	<u>-628</u>	<u>469</u>

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 469 T€ verbessert, hauptsächlich bedingt durch einen Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquiditätslage ist wie im Vorjahr auch im Berichtsjahr nach Aussage dieser Kennziffern angespannt. Aufgrund der defizitären Ertragslage des Forums weisen wir daraufhin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Eigenkapitalzuführungen seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Ver- änderung T€
Langfristiges Kapital	6.729	6.580	149
Langfristiges Vermögen	<u>-6.888</u>	<u>-7.208</u>	<u>320</u>
Unterdeckung	<u>-159</u>	<u>-628</u>	<u>469</u>

Das Deckungsverhältnis, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 159 T€ aus. Damit ist das langfristige Vermögen durch das langfristige Kapital zum 31.12.2013 i. H. v. 2,4 % (im Vorjahr: 9,5 %) nicht gedeckt.

Analyse der Finanzrechnung 2013

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2013	2012	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.498	-1.227	-271
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.483	1.159	324
Finanzmittelergebnis	-15	-68	53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	297	-5	302
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	282	-73	355
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	211	284	-73
Liquide Mittel	493	211	282

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wurde insbesondere durch die Aufnahme eines unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit aufgenommenen langfristigen Darlehen von 300 T€ begünstigt. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergaben sich zwar höhere Einzahlungen aus Transferleistungen (+ 274 T€), diese wurden jedoch durch höhere Transferauszahlungen (- 276 T€) sowie höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 330 T€) vollständig kompensiert.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2013 T€	2012 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86	57	29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	29	-2
Kostenerstattungen und -umlagen	56	6	50
Sonstige ordentliche Erträge	1.044	981	63
Ordentliche Erträge	1.213	1.073	140
Personalaufwendungen	-819	-791	-28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.117	-980	-137
Bilanzielle Abschreibungen	-460	-461	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384	-478	94
Ordentliche Aufwendungen	-2.780	-2.710	-70
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.567	-1.637	70
Finanzerträge	0	2	-2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11	-11	0
Finanzergebnis	-11	-9	-2
Ordentliches Ergebnis	-1.578	-1.646	68
außerordentliches Ergebnis	0	103	-103
Jahresergebnis	-1.578	-1.543	-35

Die Analyse der Ertragslage zeigt, dass die Geschäftstätigkeit des Forums auch im Jahr 2013 nachhaltig defizitär ist.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch einen Zuschuss für laufende Betriebsaufwendungen des Forums (+ 19 T€) erhöht.

Unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Berichtsjahr unter anderem die an die Stadt Oelde weiterberechneten Personalkosten des Betriebsleiters für erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt von 41 T€ ausgewiesen.

Die höheren **sonstigen ordentlichen Erträge** resultieren neben vielen kleineren Veränderungen vor allem aus der Durchführung von zwei Konzerten auf der Waldbühne des Vier-Jahreszeiten-Parks (+ 118 T€), welchen entsprechend höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-125 T€) gegenüberstanden.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Wesentlichen auf die oben genannten Konzerte sowie höhere sonstige Veranstaltungsaufwendungen (+ 33 T€) und einem Anstieg der geleisteten Erstattungen für Dienstleistungen an Dritte (+ 25 T€) sowie geringeren Aufwendungen der Parkpflege (- 20 T€) und geringe Wareneinsätzen (- 22 T€) zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** des Berichtsjahres sind durch geringere Werbekosten (- 43 T€) sowie geringere Aufwendungen der Nutzungsentschädigung für anteilige Nutzung des Parkbades (- 12 T€) gesunken.

Als **außerordentliches Ergebnis** wurden im Vorjahr Korrekturen aus Abrechnungen des Forum mitt der Stadt Oelde bezüglich der bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde) mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 1. August 2014

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ANSICHTSEXEMPLAR

Ergebnisrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.699,28	57.334,45
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.504,15	28.514,77
3. + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.186,64	6.367,55
4. + Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.043.802,50</u>	<u>981.291,46</u>
5. = Ordentliche Erträge	1.213.192,57	1.073.508,23
6. - Personalaufwendungen	819.546,31	790.790,57
7. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
8. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.117.160,98	979.782,30
9. - Bilanzielle Abschreibungen	459.998,18	461.356,56
10. - Transferaufwendungen	0,00	0,00
11. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>383.607,68</u>	<u>478.179,38</u>
12. = Ordentliche Aufwendungen	<u>2.780.313,15</u>	<u>2.710.108,81</u>
13. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.567.120,58	-1.636.600,58
14. + Finanzerträge	200,57	2.134,99
15. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>10.934,30</u>	<u>11.054,50</u>
16. = Finanzergebnis	-10.733,73	-8.919,51
17. = Ordentliches Ergebnis	-1.577.854,31	-1.645.520,09
18. = Außerordentliche Erträge	0,00	103.015,75
19. = Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>+103.015,75</u>
20. = Jahresergebnis	-1.577.854,31	-1.542.504,34

Finanzrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12.)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.334,45	58.596,76	1.262,31
Sonstige Transfereinzahlungen	1.728.152,45	2.002.588,38	274.435,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.851,91	30.901,83	6.049,92
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.840,13	10.492,43	3.652,30
Sonstige Einzahlungen	842.481,49	746.931,69	-95.549,80
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	208.268,92	355.346,85	147.077,93
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.867.929,35	3.204.857,94	336.928,59
Personalauszahlungen	767.518,37	841.788,46	74.270,09
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	870.581,37	1.200.204,88	329.623,51
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.054,50	8.168,58	-2.885,92
Transferauszahlungen	1.727.578,59	2.003.365,30	275.786,71
Sonstige Auszahlungen	718.425,19	649.552,90	-68.872,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.095.158,02	4.703.080,12	607.922,10
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.227.228,67	-1.498.222,18	-270.993,51
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.477.924,17	1.627.000,00	149.075,83
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.477.924,17	1.627.000,00	149.075,83
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.473,23	77.015,05	-205.458,18
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.942,71	66.754,76	35.812,05
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.409,84	0,00	-5.409,84
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.825,78	143.769,81	-175.055,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.159.098,39	1.483.230,19	324.131,80
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-68.130,28	-14.991,99	53.138,29
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	0,00	300000,00	300.000,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehn	4.348,72	3.381,42	-967,30
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.348,72	296.618,58	300.967,30
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-72.479,00	281.626,59	354.105,59
Anfangsbestand an Finanzmitteln	283.706,60	211.227,60	-72.479,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	211.227,60	492.854,19	281.626,59

**Bilanz Forum Oelde, Oelde,
zum 31.12.2013**

	31.12.2013			31.12.2012			31.12.2013			31.12.2012	
	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€
AKTIVA											
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			8.336,45		1,50	1.1 Allgemeine Rücklage		3.875.624,98			3.908.129,32
1.2 Sachanlagen						1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>-1.577.854,31</u>	2.297.770,67		<u>-1.542.504,34</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten					
1.2.1.1 Grünflächen	662,00			846,00		2.1 für Zuwendungen		3.457.232,16			3.624.125,88
1.2.1.2 Wald, Forsten	<u>521.656,00</u>	522.318,00		<u>540.799,00</u>	541.645,00	2.2 Sonstige Sonderposten		<u>218.973,05</u>	3.676.205,21		<u>142.824,21</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						3. Rückstellungen					
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		4.170.198,87			4.352.669,87	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		<u>123.740,22</u>	123.740,22		<u>151.549,00</u>
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	359.906,00			368.003,00		4. Verbindlichkeiten					
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	361.314,50			374.943,50		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.196.148,89</u>	1.917.369,39		<u>1.376.519,89</u>	2.119.466,39	4.1.1 vom öffentlichen Bereich		300.000,00			0,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.251,00			1.428,00	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt		259.031,72			263.563,75
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		21.151,06			20.409,78	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		257.993,68			375.309,38
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		227.957,82			166.521,71	4.3 Sonstige Verbindlichkeiten		211.735,80			109.956,56
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>19.745,86</u>	6.879.992,00		<u>5.405,44</u>	4.4 Erhaltene Anzahlungen		<u>292.670,98</u>	1.321.432,18		<u>303.105,00</u>
2. Umlaufvermögen						5. Passive Rechnungsabgrenzung					
2.1 Vorräte										164.080,36	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			1.170,29		1.188,99						<u>236.721,82</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.											
2.2.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	746,26			0,00							
2.2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>57.929,66</u>	58.675,92		<u>76.743,00</u>	76.743,00						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	70.406,55			20.210,51							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>430,00</u>	70.836,55		<u>305,55</u>	20.516,06						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>37.708,86</u>	167.221,33		<u>33.152,82</u>						
2.3 Liquide Mittel			492.854,19		211.227,60						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung											
			33.654,38		22.404,42						
			<u>7.583.228,64</u>		<u>7.572.780,58</u>						
								<u>7.583.228,64</u>			<u>7.572.780,58</u>



Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen. Nach § 27 der EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens wurden zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Oelde an die NKF-Nutzungsdauern angepasst. Die Abschreibungen werden weiterhin planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau beschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 410,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe beschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden seit 2007 unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2013 243 T€ (Vorjahr 251 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die anteiligen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Beschäftigungszeiten der berücksichtigten Mitarbeiter werden seit diesem Zeitpunkt unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher und CD's) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer an die Stadt Oelde.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Standmieten für den Weihnachtsmarkt sowie aus dem Betrieb der Eisbahn ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Erstattungsansprüche gegenüber dem Förderverein von 25 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Gehälter für Januar 2014 und Aufwendungen für Veranstaltungen des Jahres 2014.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 2.298 T€ (im Vorjahr: 2.366 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2013	Zuführung	Verlustausgleich	31.12.2013
	€	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	3.408.129,32	1.510.000,00	-1.542.504,34	3.375.624,98
Jahresfehlbetrag	-1.542.504,34	-1.577.854,31	1.542.504,34	-1.577.854,31
	2.365.624,98	-67.854,31	0,00	2.297.770,67

Für den Verlustausgleich für das Jahr 2012 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 23.09.2013 1.542.504,34 € aus der Rücklage entnommen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten wurden zum Einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2012 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2013	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Sonderposten	3.766.950,09	218.178,90	127.434,02	3.676.205,21

Rückstellungen

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	92.600,00	- 40.300,00	0,00	0,00	52.300,00
Abschluss und Prüfung	17.500,00	-17.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Archivierungskosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Ausstehender Urlaub	30.514,09	-30.514,09	0,00	32.234,00	32.234,00
Überstundenrückstellungen	6.934,91	-6.934,91	0,00	20.206,22	20.206,22
	151.549,00	-95.249,00	0,00	67.440,22	123.740,22

Verbindlichkeiten

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2013	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2012
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	559.031,72	259.031,72	300.000,00		263.563,75
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich	300.000,00		300.000,00		
2.4.1	vom Bund	300.000,00		300.000,00		
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonst. ö. Bereich					
2.4.6	von sonst. ö. Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	259.031,72	259.031,72			263.563,75
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	259.031,72	259.031,72			263.563,75
2.5.2	von übrigen Kreditgebern					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt					
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.993,68	257.993,68	0,00		375.309,38
5.1	gegenüber der Stadt Oelde	139.199,57	139.199,57			189.010,31
5.2	gegenüber der WBO					42.060,00
5.3	gegenüber der EVO	10.124,79	10.124,79			12.169,14
5.4	gegenüber Sonstigen	108.669,32	108.669,32			132.069,93
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Erhaltene Anzahlungen	292.670,98	292.670,98			303.105,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	211.735,80	15.331,55			109.956,56
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	1.321.432,18	1.021.432,18	300.000,00		1.051.934,69

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2013 verkaufte ParkPlusKarten 2014 sowie Eintrittskarten für Veranstaltungen in 2014.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 1.043.802,50 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2013	167.161,75 €
Erlöse Tageskarte	127.216,14 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	217.043,90 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	100.864,04 €
Kulturveranstaltungen	242.205,01 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Erlöse Touristik	8.989,57 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	86.157,24 €
Verkaufserlöse Kalender, Bücher und Merchandising	1.782,77 €
Erträge aus Versicherungsschäden	2.119,73 €
Erstattungen City-Management	30.000,00 €
Sonstige Erlöse	60.262,35 €

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	708.457,11 €
• Beamtenbezüge	63.911,98 €
• tariflich Beschäftigte	485.038,64 €
• sonstige Beschäftigte	159.506,49 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.424,69 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.873,19 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	96.551,50€

c) Sonstige Personalaufwendungen	- 23.335,49 €
• Erhöhung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	1.719,91 €
• Überstundenrückstellung	13.271,31 €
• Veränderung Altersteilzeit-Rückstellungen	- 40.300,00 €
• Pauschalierte Lohnsteuer	1.973,29 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	363.787,69 €
• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	109.781,99 €
• Reparaturkosten	22.872,12 €
• Parkpflege	231.133,58 €
b) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.741,67 €
• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	18.502,72 €
• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.893,96 €
• Werkzeuge und Kleingeräte	3.344,99 €
c) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	67.541,11 €
• Wareneingang	64.959,04 €
• Kursmaterial	2.582,07 €
• Einkauf Merchandising	0,00 €
d) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	589.630,96 €
• Gagen	308.657,17 €
• Bewachung	8.317,79 €
• sonstige Veranstaltungskosten	255.170,31 €
• Fremdleistungen Touristik	7.514,65 €
• Aufwendungen Baubetriebshof	9.971,04 €
e) Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.459,55 €

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagennachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 459 T€. Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2007 aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements neu bewertet.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Eine finanzielle Verpflichtung besteht im Rahmen des Mietvertrages mit der Westenhorst GmbH & Co. KG für die Geschäftsstelle Forum, mit der ein 2017 auslaufender Mietvertrag über 15 Jahre abgeschlossen wurde. Außerdem bestehen diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleiter

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiter: Herr Ludger Junkerkalefeld

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug in 2013 64 T€.

Betriebsausschuss

Seit dem 17.11.2009 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Voelker, Hans-Gerd

Lehrer

Stellvertretender Vorsitzender:

Hellweg, Peter

Raumausstatter

Ratsmitglieder:

Brormann, Marita

Diplom-Sozialarbeiterin

Fust, Ernst-Rainer

Stellvertretender Vorsitzender AWO

Gresshoff, Johannes-Heinrich

Landwirt

Junkerkalefeld, Heinz

Kaufmann

Kaup, Winfried

Rektor

Dr. Schneider, Birgit

Betriebsärztin

Soldat, Wolf-Rüdiger

Lehrer

Umlauf, Florian

Student

Sachkundige Bürger:

Becker, Josef

Grabgestalter

Wagner, Dominik

Kundenberater Volksbank

Busch, Ingo

Kaufmann

Brockschnieder, Martin

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse

Debus, Andreas

Rechtsanwalt

Hellweg, Rainer

Einkaufsleiter

Hilker, Eckhard

Architekt

Hütig, Karola

Rechtsanwältin

Personal

Im Jahr 2013 waren im Eigenbetrieb FORUM Oelde folgende Mitarbeiter beschäftigt:

- 0,5 Geschäftsführer (Beamter)
- 6,54 Tarifbeschäftigte TVöD / bis 2005 BAT
- 3 Tarifbeschäftigte TVöD / bis 2005 BMT-G
- 5 kurzfristig beschäftigte Aushilfen in der Gläsernen Küche
- 0,3 Midi-Job (Gleitzone) Aushilfe in der Gläsernen Küche

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2013 sind insgesamt 7,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,0 % auf ein

Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 696,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 696,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt (58 € monatlich). Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 476.416,44 € (brutto).

**Übersicht über die Zahlungen 2013
(insgesamt : 37.873,20 €)**

Umlage 4,5 %	21.438,74 €
Sanierungsgeld 3%	14.292,37 €
Pauschalsteuer AG Zusatzversorgung	2.142,09 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr betrug 11. T€.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2013 in Höhe von 1.577.854,31 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Oelde, 25. Juli 2014

gez. Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Betriebsleiter

Anlagenspiegel Forum Oelde zum 31.12.2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres €	Zugänge im Haushaltsjahr € +	Abgänge im Haushaltsjahr € -	Umbuchungen im Haushaltsjahr € +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr € -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr € +	Korrektur kum. Abschreibungen € +/-	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) € -	am 31.12. des Haushaltsjahres €	am 31.12. des Vorjahres ¹⁾ €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.918,76	8.548,95	0,00	0,00	214,00	0,00	0,00	6.131,26	8.336,45	1,50
2. Sachanlagen	16.289.022,84	133.365,49	7.920,00	0,00	459.784,18	0,00	0,00	9.534.476,33	6.879.992,00	7.207.546,19
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	939.558,63	0,00	0,00	0,00	19.327,00	0,00	-268.704,46	417.240,63	522.318,00	541.645,00
2.1.1 Grünflächen	19.314,83	0,00	0,00	0,00	184,00	0,00	16.351,17	18.652,83	662,00	846,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80	0,00	0,00	0,00	19.143,00	0,00	-285.055,63	398.587,80	521.656,00	540.799,00
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.447.129,31	140,00	0,00	0,00	182.611,00	0,00	807.368,98	3.277.070,44	4.170.198,87	4.352.669,87
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonst. Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.447.129,31	140,00	0,00	0,00	182.611,00	0,00	807.368,98	3.277.070,44	4.170.198,87	4.352.669,87
2.3 Infrastrukturvermögen	6.682.859,72	0,00	0,00	0,00	202.097,00	0,00	-1.260.178,42	4.765.490,33	1.917.369,39	2.119.466,39
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	618.896,14	0,00	0,00	0,00	8.097,00	0,00	-185.369,66	258.990,14	359.906,00	368.003,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskontrollanlagen	971.943,28	0,00	0,00	0,00	13.629,00	0,00	132.944,16	610.628,78	361.314,50	374.943,50
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.092.020,30	0,00	0,00	0,00	180.371,00	0,00	-1.207.752,92	3.895.871,41	1.196.148,89	1.376.519,89
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.116,13	0,00	0,00	0,00	177,00	0,00	105.525,19	107.865,13	1.251,00	1.428,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	146.364,24	3.936,28	0,00	0,00	3.195,00	0,00	114.925,42	129.149,46	21.151,06	20.409,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	958.589,37	64.609,60	7.920,00	50.339,19	52.377,18	0,00	501.063,29	837.660,34	227.957,82	166.521,71
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.405,44	64.679,61	0,00	-50.339,19	0,00	0,00	0,00	0,00	19.745,86	5.405,44
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	16.294.941,60	141.914,44	7.920,00	0,00	459.998,18	0,00	0,00	9.540.607,59	6.888.328,45	7.207.547,69

Forderungsspiegel 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	58.675,92	58.675,92			76.743,00
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	746,26	746,26			0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.929,66	57.929,66			76.743,00
2. Privatrechtliche Forderungen	70.836,55	70.836,55			20.516,06
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	70.406,55	70.406,55			20.210,51
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	430,00	430,00			305,55
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	129.512,47	129.512,47			97.259,06



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Allgemeines

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2013:

	2012	2013	Abweichung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.334,45 €	85.699,28 €	28.364,83 €
Sonstige Transfererträge			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.514,77 €	27.504,15 €	-1.010,62 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.367,55 €	56.186,64 €	49.819,09 €
Sonstige ordentliche Erträge	981.291,46 €	1.043.802,50 €	62.511,04 €
Aktiviert Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen			
Ordentliche Erträge	1.073.508,23 €	1.213.192,57 €	139.684,34 €
Personalaufwendungen	- 790.790,57 €	- 819.546,31 €	-28.755,74 €
Versorgungsaufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 979.782,30 €	- 1.117.160,98 €	-137.378,68 €
Bilanzielle Abschreibungen	- 461.356,56 €	- 459.998,18 €	1.358,38 €
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 478.179,38 €	- 383.607,68 €	94.571,70 €
Ordentliche Aufwendungen	- 2.710.108,81 €	- 2.780.313,15 €	- 70.204,34 €
Ordentliches Ergebnis	-1.636.600,58 €	- 1.567.120,58 €	69.480,00 €
Finanzerträge	2.134,99 €	200,57 €	-1.934,42 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 11.054,50 €	- 10.934,30 €	120,20 €
Finanzergebnis	- 8.919,51 €	- 10.733,73 €	- 1814,22 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.645.520,09 €	- 1.577.854,31 €	67.665,78 €
Außerordentliche Erträge	103.015,75 €	0,00 €	-103.015,75 €
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	103.015,75 €	0,00 €	-103.015,75 €
Jahresergebnis	-1.542.504,34 €	- 1.577.854,31 €	- 35.349,97 €

Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2013 243 T€. Im Vorjahr 2012 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 273 T€ ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 1.043.802,50 € verteilen sich wie folgt:

Park-Plus-Karte 2013	167.161,75 €
Erlöse Tageskarte	127.216,14 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	217.043,90 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	100.864,04 €
Kulturveranstaltungen	242.205,01 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Erlöse Touristik	8.989,57 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	86.157,24 €
Verkaufserlöse Kalender, Bücher und Merchandising	1.782,77 €
Erträge aus Versicherungsschäden	2.119,73 €
Erstattungen City-Management	30.000,00 €
Sonstige Erlöse	60.262,35 €

Der in 2013 angefallene Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013
	T€
Dienstaufwendungen	708.457,11 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	134.424,69 €
Sonstige Personalaufwendungen	- 23.335,49 €
Summe	819.546,31 €

Im Jahr 2013 waren 9,54 Angestellte und 0,5 Beamter im Eigenbetrieb FORUM Oelde beschäftigt. Die Mitarbeiter vom Forum Oelde werden nach den für die Mitarbeiter der Stadt Oelde geltenden tariflichen Vergütungen entlohnt.

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 142 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionen beinhalten insbesondere die Bambusanpflanzung auf der Museninsel (41 T€), neue EDV Hardware (23 T€), Anpflanzungen Staudenpark (9 T€) Sitzrasenmäher (9 T€) sowie die Anlage im Bau Holzbrücke (12 T€).

Im Wirtschaftsplan 2014 sind Investitionen in Höhe von 141 T€ vorgesehen. Die Investitionen sollen durch eine Kapitalverstärkung durch die Stadt Oelde (117 T€) und einer Zahlung des Fördervereins Vier-Jahreszeiten-Park e. V. in Höhe von (24 T€) gedeckt werden.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt ausreichend. Das Forum sah sich in 2013 jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 7.573 T€ um 10 T€ auf 7.583 T€ erhöht.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{7.765,4 \times 100}{8.670}$	$\frac{7.384 \times 100}{7.822}$	$\frac{7.207 \times 100}{7.572}$	$\frac{6.888 \times 100}{7.583}$
Anlagenintensität in %	89,6	94,4	95,2	90,8
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{6.836 \times 100}{8.670}$	$\frac{6.236 \times 100}{7.822}$	$\frac{6.133 \times 100}{7.572}$	$\frac{5.974 \times 100}{7.583}$
Eigenkapitalquote in %	78,9	79,7	81,0	78,8
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{1.834 \times 100}{8.670}$	$\frac{1.587 \times 100}{7.822}$	$\frac{1.440 \times 100}{7.572}$	$\frac{1.609 \times 100}{7.583}$
Verschuldungsgrad in %	21,1	20,2	19,02	21,21
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>(wirtschaftliches Eigenkapital + lfr. Fremdkapital) x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{7.516 \times 100}{7.765,4}$	$\frac{6.503 \times 100}{7.384}$	$\frac{6.132 \times 100}{7.208}$	$\frac{5.974 \times 100}{6.888}$
Anlagendeckungsgrad I in %	96,8	88,1	85,1	86,7
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{864 \times 100}{1.154}$	$\frac{391 \times 100}{1.319}$	$\frac{211 \times 100}{992}$	$\frac{493 \times 100}{854}$
Liquidität 1. Grades in %	74,9	29,6	21,3	57,7
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{864}{-1.154}$	$\frac{391}{-1.319}$	$\frac{211}{-992}$	$\frac{493}{-854}$
Liquidität 1. Grades in T€	-290	-928	-731	-361
<i>Liquide Mittel I. - III. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{865 \times 100}{1.154}$	$\frac{392 \times 100}{1.319}$	$\frac{364 \times 100}{992}$	$\frac{694 \times 100}{854}$
Liquidität 2. Grades in %	75,0	29,7	36,7	81,3
<i>Liquide Mittel I. - III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{524,4}{-947,9}$	$\frac{392}{-1.319}$	$\frac{364}{-992}$	$\frac{694}{-854}$
Liquidität 2. Grades in T€	-423,5	-927	-628	-160

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung unseres Eigenbetriebes darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2013 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Frühzeitiges Erkennen und Bewerten von Risiken wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde sein. Notwendiges effizientes Gegensteuern im Rahmen des gesteckten Finanzrahmens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sollte im Bedarfsfall zeitgerecht erfolgen. Hierbei ist neben der strikten Ausgabendisziplin auch auf die notwendige Erzielung der veranschlagten Einnahmen zu achten.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen, der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der „Stammkundschaft“ (Jahreskarteninhaber) zählt dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen auch entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde sowie an den Betriebsausschuss.

Die in den Eigenbetrieb Forum gesetzten Erwartungen gilt es – auch im Hinblick auf die gesamtstädtischen Profile – fortzuentwickeln und den gewandelten Angebotsstrukturen anzupassen. Ob die festgelegte Finanzausstattung von Forum Oelde zur Erfüllung dieser sich verändernden und sich mit eigener Dynamik wandelnden Ansprüche dauerhaft ausreicht, bleibt einer (kritischen) Würdigung vorbehalten.

Aufgrund der satzungsmäßigen Tätigkeiten des Forums und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Forums Oelde.

VII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2014

Laut Wirtschaftplan für das Jahr 2014 beträgt die notwendige Verlustabdeckung durch die Stadt Oelde 1.180.000,00 € (incl. Abschreibungen und Erträgen aus Auflösung Sonderposten). Es ist zusätzlich eine Liquiditätsreserve von 120.000,00 € vorgesehen. Der Wirtschaftplan 2014 ist erneut geprägt von den veränderten Rahmenbedingungen der Kommunen insgesamt, und somit auch die der Stadt Oelde.

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Forum hat es sich zur dauerhaften Aufgabe gemacht, sowohl den Ertrag als auch den Aufwand durch ein strenges und zeitnahes Controlling zu begleiten und transparent zu gestalten. Durch partnerschaftliche Kooperation und zielgerichtete werbliche Maßnahmen soll ein erweitertes Maß an Sicherheit auf der Ertragsseite erzielt werden. Die Aufwandpositionen sind sorgfältig zu disponieren. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Oelde ist die strikte Einhaltung des Finanzrahmens unabdingbare Voraussetzung für ein wirtschaftlich erfolgreiches Handeln von Forum Oelde.

Gleichwohl ist auch unter Maßgabe der städt. Finanzvorgabe eine kontinuierliche Entwicklung nur mit weiteren Investitionsvorhaben und Fortentwicklungen der programmatischen Aufgabeninhalte von Forum Oelde verbunden. Rat, Betriebsausschuss und Betriebsleitung bleiben aufgefordert, entsprechende Konzepte vorzubereiten und zu entwickeln.

Oelde, 25. Juli 2014

gez. Ludger Junkerkalefeld
FORUM Oelde
Betriebsleiter

ANSICHTSEXEMPLAR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Forum Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Oelde für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW sowie der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 1. August 2014

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

ANSICHTSEXEMPLAR

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten der Bilanz und der
Ergebnisrechnung**

ANSICHTSEXEMPLAR

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1a) ab.

Aktivseite**1. Anlagevermögen**

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8.336,45</u>	<u>1,50</u>
1.2. Sachanlagevermögen		
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.318,00	541.645,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.170.198,87	4.352.669,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.917.369,39	2.119.466,39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.251,00	1.428,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	21.151,06	20.409,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.957,82	166.521,71
1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>19.745,86</u>	<u>5.405,44</u>
	<u>6.879.992,00</u>	<u>7.207.546,19</u>
Gesamt	<u>6.888.328,45</u>	<u>7.207.547,69</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2013 €
Stand 01.01.	7.207.547,69
Zugänge	141.914,44
Abgänge	- 1.135,50
Abschreibungen	- <u>459.998,18</u>
Stand 31.12.	<u>6.888.328,45</u>

Anlagenzugänge

Die Anlagenzugänge lassen sich wie folgt aufgliedern:

	€	2013	€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Software Neues Zugangssystem			8.548,95
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
Banner Kindermuseum Klipp-Klapp-Klub			140,00
<u>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</u>			
Schließanlage Kindermuseum Klipp-Klapp-Klub			3.936,28
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Hardware Neues Zugangssystem	22.807,12		
Einachs-Dreiseiten-Kipper	5.401,72		
3 gebrauchte Pagodenzelte	7.500,00		
Sitzmäher Mototec Hustler	9.243,70		
Neuanpflanzungen Rosengarten	4.612,21		
geringwertige Anlagegüter und sonstige Investitionen	<u>15.044,85</u>		64.609,60
<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>			
Neuanpflanzung Bambus	41.084,11		
Holzbrücke	11.750,54		
Staudenpark	9.255,08		
sonstige	<u>2.589,88</u>		<u>64.679,61</u>
			<u>141.914,44</u>

Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge bestehen im Wesentlichen aus dem Abgang eines Toro Aufsitzmähers (Anschaffungskosten 5.390,00 €, Restbuchwert: 0,50 €).

2. Umlaufvermögen**2.1. Vorräte****2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

31.12.2013	31.12.2012
€	€
<u>1.170,29</u>	<u>1.188,99</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich ausschließlich um Kochbücher und CD's, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**2.2.1. Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

31.12.2013	31.12.2012
€	€
<u>58.675,92</u>	<u>76.743,00</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
Forderungen aus Transferleistungen	746,26	0,00
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>57.929,66</u>	<u>76.743,00</u>
	<u>58.675,92</u>	<u>76.743,00</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten hauptsächlich Forderungen gegenüber der Stadt Oelde aus Umsatzsteuern von 24.205,51 € sowie Forderungen gegenüber dem Förderverein „Vier-Jahreszeiten-Park“ von 19.000,00 €.

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende offene-Posten-Listen nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen gegenüber der Stadt von 22.663,66 € sowie die Forderungen an den Förderverein von 19.000,00 € noch nicht ausgeglichen.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
2.2.2. <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>70.836,55</u>	<u>20.516,06</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	70.406,55	20.210,51
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>430,00</u>	<u>305,55</u>
	<u>70.836,55</u>	<u>20.516,06</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und bestanden hauptsächlich aus Erstattungen der Stadt Oelde.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
2.2.3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>37.708,86</u>	<u>33.152,82</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Förderverein des Vier-Jahreszeiten-Parks in Höhe von 25.000,00 €.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.3. <u>Liquide Mittel</u>	<u>492.854,19</u>	<u>211.227,60</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>11.832,97</u>	<u>21.689,77</u>
Volksbank Oelde		
- Kontokorrentguthaben	<u>9.404,75</u>	<u>1.482,19</u>
Sparkasse Münsterland		
- Kontokorrentguthaben	17.541,06	44.248,35
- Festgeldguthaben	<u>454.075,41</u>	<u>143.807,29</u>
	<u>471.616,47</u>	<u>188.055,64</u>
Summe	<u>492.854,19</u>	<u>211.227,60</u>

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>33.654,38</u>	<u>22.404,42</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Beamtengehälter (5 T€), für Gagen (13 T€) sowie Rechnungen für die Eisbahn (16 T€).

Passivseite**1. Eigenkapital**

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>3.875.624,98</u>	<u>3.908.129,32</u>

Die Entwicklung:

	2013 €	2012 €
Stand 01.01.	3.908.129,32	4.111.165,28
Zuführung im Rahmen der Verlustabdeckung	1.510.000,00	1.331.015,29
Auflösung in Höhe des Jahresfehlbetrages	- 1.542.504,34	- 1.534.051,25
Stand 31.12.	<u>3.875.624,98</u>	<u>3.908.129,32</u>

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2. <u>Jahresfehlbetrag</u>	- <u>1.577.854,31</u>	- <u>1.542.504,34</u>

2. Sonderposten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.1. für Zuwendungen	<u>3.457.232,16</u>	<u>3.624.125,88</u>

Die Entwicklung:

	2013 €	2012 €
Stand 01.01.	3.624.125,88	3.641.210,13
Zugänge	25.500,00	168.166,47
Auflösung	- <u>192.393,72</u>	- <u>185.250,72</u>
Stand 31.12.	<u>3.457.232,16</u>	<u>3.624.125,88</u>

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2. sonstige Sonderposten	<u>218.973,05</u>	<u>142.824,21</u>

Die Entwicklung:

	2013 €	2012 €
Stand 01.01.	142.824,21	17.207,21
Zugänge	101.934,02	150.067,56
Abgänge	- 1.135,00	150.067,56
Auflösungen	- <u>24.650,18</u>	- <u>24.450,56</u>
Stand 31.12.	<u>218.973,05</u>	<u>142.824,21</u>

Die sonstigen Sonderposten beinhalten ausschließlich allgemeine Investitionszuschüsse.

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

3. Rückstellungen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>123.740,22</u>	<u>151.549,00</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungspiegel (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.1.1. <u>vom öffentlichen Bereich</u>	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>

Im Haushaltsjahr wurde ein langfristiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in der oben genannten Höhe aufgenommen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.1.2. <u>vom privaten Kreditmarkt</u>	<u>259.031,72</u>	<u>263.563,75</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Postens verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1d).

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>257.993,68</u>	<u>375.309,38</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Dritten	108.669,32	189.010,31
- der WBO	0,00	42.060,00
- der EVO	10.124,79	0,00
- der Stadt Oelde	<u>139.199,57</u>	<u>144.239,07</u>
	<u>257.993,68</u>	<u>375.309,38</u>

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>211.735,80</u>	<u>109.956,56</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	198.871,72	91.871,37
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	11.713,47	7.264,09
übrige Verbindlichkeiten	<u>1.150,61</u>	<u>10.821,10</u>
	<u>211.735,80</u>	<u>109.956,56</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde enthalten Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen von 196 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 3 T€.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.4. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>292.670,98</u>	<u>303.105,00</u>

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	€	€
Noch nicht verwendete Mittel aus Vorjahren	137.638,00	137.638,00
Investitionskostenzuschuss 2013	15.065,98	0,00
Projekte des „Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park“	<u>139.967,00</u>	<u>165.467,00</u>
	<u>292.670,98</u>	<u>303.105,00</u>

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>164.080,36</u>	<u>236.721,82</u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	132.950,49	135.572,86
Kulturveranstaltungen	30.722,32	99.948,38
Sonstiges	<u>407,55</u>	<u>1.200,58</u>
	<u>164.080,36</u>	<u>236.721,82</u>

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2013 €	2012 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>85.699,28</u>	<u>57.334,45</u>
Im Einzelnen:		
	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	25.019,57	7.533,61
Zuweisungen und Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	5.000,00	4.680,67
Zuschüsse für laufende Zwecke		
von privaten Unternehmen	36.185,71	43.120,17
von übrigen Bereichen	<u>19.494,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>85.699,28</u>	<u>57.334,45</u>

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke des sonstigen öffentlichen Bereiches sind im Berichtsjahr hauptsächlich Sponsoring-Erträge der Sparkasse Münsterland Ost für zwei Konzerte von zusammen 17 T€ ausgewiesen.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke des übrigen Bereiches enthalten neben diversen Baupatenschaften vor allem einen Zuschuss des Fördervereins in Höhe von 19 T€.

	2013 €	2012 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>27.504,15</u>	<u>28.514,77</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Mieten und Pachten	27.082,65	28.106,77
sonstige	<u>421,50</u>	<u>408,00</u>
	<u>27.504,15</u>	<u>28.514,77</u>

ANSICHTSEXEMPLAR

	2013 €	2012 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>56.186,64</u>	<u>6.367,55</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	41.363,80	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	14.822,84	4.254,15
Erstattung von Steuern	<u>0,00</u>	<u>2.113,40</u>
	<u>56.186,64</u>	<u>6.367,55</u>

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden des Berichtsjahres handelt es sich um Personalkostenerstattungen der Stadt Oelde für den beim Eigenbetrieb angestellten Betriebsleiter, der zu 50 % für die Stadt tätig ist. Die Personalkostenerstattung wurde auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Oelde im Berichtsjahr erstmalig erhoben.

Die höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen der Energieversorgung Oelde GmbH für Werbekosten von 6 T€ sowie Erstattungen der Bundesknappschaft von 2 T€.

	2013 €	2012 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>1.043.802,50</u>	<u>981.291,46</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeitenpark	167.161,75	175.812,31
Übrige Eintrittsgelder Park	127.216,14	137.385,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	217.043,90	209.701,28
Erlöse Getränkeverkauf	100.864,04	99.439,37
Kulturveranstaltungen	242.205,01	153.159,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	750,42
Erlöse Touristik	8.989,57	18.089,56
Kindermuseum / Gläserne Küche	86.157,24	75.833,90
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	1.782,77	18.118,04
Erträge aus Versicherungsschäden	2.119,73	9.025,21
Erstattungen City-Management	30.000,00	47.920,72
Sonstige Erlöse	<u>60.262,35</u>	<u>36.055,75</u>
	<u>1.043.802,50</u>	<u>981.291,46</u>

Die höheren Erlöse aus Kulturveranstaltungen ergaben sich hauptsächlich aufgrund von zwei im Berichtsjahr durchgeführten Konzerten (+ 118 T€).

	2013 €	2012 €
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.213.192,57</u>	<u>1.073.508,23</u>

6. Personalaufwendungen

	2013 €	2012 €
a) Dienstaufwendungen	708.457,11	647.825,16
b) Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	134.424,69	117.839,51
c) sonstige Personalaufwendungen	- <u>23.335,49</u>	<u>25.125,90</u>
	<u>819.546,31</u>	<u>790.790,57</u>

Zu a): Dienstaufwendungen

	€	€
- Beamtenbezüge	63.911,98	65.987,82
- tarifliche Beschäftigte	485.038,64	426.357,16
- sonstige Beschäftigte	<u>159.506,49</u>	<u>155.480,18</u>
	<u>708.457,11</u>	<u>647.825,16</u>

Zu b): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	€
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	41.106,80	33.711,52
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>93.317,89</u>	<u>84.127,99</u>
	<u>134.424,69</u>	<u>117.839,51</u>

Zu c): sonstige Personalaufwendungen

	€	€
- Veränderungen der Personalkostenrückstellungen	14.991,22	3.474,62
- Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen	- 40.300,00	21.000,00
- Pauschalierte Lohnsteuer	<u>1.973,29</u>	<u>651,28</u>
	- <u>23.335,49</u>	<u>25.125,90</u>

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen durch eine Tarifierhöhung während des Jahres sowie die Wiederbesetzung der in Altersteilzeit befindlichen Stellen mit einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin sowie einem Auszubildenden.

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2013 €	2012 €
a) Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.459,55	47.757,36
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	363.787,69	403.829,28
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.741,67	16.112,58
d) sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	67.541,11	90.155,41
e) sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>589.630,96</u>	<u>421.927,67</u>
	<u>1.117.160,98</u>	<u>979.782,30</u>

Zu a): Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen bestehen aus Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes an die Stadt für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber dem Eigenbetrieb.

Zu b): Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen

	2013 €	2012 €
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	109.781,99	122.362,85
Reparaturkosten	22.872,12	30.305,27
Parkpflege	<u>231.133,58</u>	<u>251.161,16</u>
	<u>363.787,69</u>	<u>403.829,28</u>

Zu c): Unterhaltung des beweglichen Vermögens

	2013 €	2012 €
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	18.502,72	12.827,28
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögen	1.893,96	1.848,90
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>3.344,99</u>	<u>1.436,40</u>
	<u>23.741,67</u>	<u>16.112,58</u>

Zu d): sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

	€	€
Wareneingang	64.959,04	86.866,74
Kursmaterial	2.582,07	2.013,69
Einkauf Merchandising	<u>0,00</u>	<u>1.274,98</u>
	<u>67.541,11</u>	<u>90.155,41</u>

Zu e): sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	€	€
Gagen	308.657,17	163.328,53
Bewachung	8.317,79	11.034,90
sonstige Veranstaltungskosten	255.170,31	222.402,25
Fremdleistungen Touristik	7.514,65	14.303,45
Aufwendungen Betriebshof	<u>9.971,04</u>	<u>10.858,54</u>
	<u>589.630,96</u>	<u>421.927,67</u>

Die höheren Aufwendungen für Gagen resultieren im Wesentlichen aus zwei zusätzlichen im Berichts-jahr veranstalteten Konzerten (+ 125 T€).

	2013 €	2012 €
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>459.998,18</u>	<u>461.356,56</u>

	2013 €	2012 €
11. <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>383.607,68</u>	<u>478.179,38</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.614,84	19.193,99
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	70.937,43	76.924,75
c) Geschäftsaufwendungen	185.333,78	244.340,94
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	20.894,63	19.891,06
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	19,20	14.024,25
f) besondere ordentliche Aufwendungen	91.096,58	103.023,58
g) weitere sonstige ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>711,22</u>	<u>780,81</u>
	<u>383.607,68</u>	<u>478.179,38</u>

Zu a): sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

	€	€
Aufwendungen Pensionsverpflichtungen gegenüber der Stadt	9.923,50	14.091,75
Aufwendungen Beihilfeverpflichtungen der Stadt	2.289,00	3.954,00
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	1.238,50	35,00
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>1.163,84</u>	<u>1.113,24</u>
	<u>14.614,84</u>	<u>19.193,99</u>

Zu b): Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

	€	€
Mieten und Pachten	70.937,43	68.419,34
Leasing	<u>0,00</u>	<u>8.505,41</u>
	<u>70.937,43</u>	<u>76.924,75</u>

Zu c): Geschäftsaufwendungen

	2013 €	2012 €
Büromaterial	6.174,41	11.310,03
Zeitungen, Fachliteratur	288,74	277,73
Öffentlichkeitsarbeit	115.768,58	158.827,40
Telefon- und Portokosten	9.613,10	9.024,54
Kontoführungsgebühren	2.920,34	2.277,59
Rechts- und Beratungskosten	40.349,68	37.432,77
Sonstiges	<u>10.218,93</u>	<u>25.190,88</u>
	<u>185.333,78</u>	<u>244.340,94</u>

Zu d): Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle

	€	€
Steuern	1.435,00	1.081,00
Versicherungen	14.022,84	14.032,59
Beiträge	<u>5.436,79</u>	<u>4.777,47</u>
	<u>20.894,63</u>	<u>19.891,06</u>

Zu e): Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen

Diese Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr die Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens.

Zu f): besondere ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“, die an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für 2013 vorbehaltlich einer noch ausstehenden Spitzabrechnung weitergeleitet wurden.

Zu g): weitere sonstige ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwendungen bestehen ausschließlich aus Verfügungsmitteln.

	2013 €	2012 €
12. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.780.313,15</u>	<u>2.710.108,81</u>

	2013 €	2012 €
13. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	- <u>1.567.120,58</u>	- <u>1.636.600,58</u>

	2013 €	2012 €
14. <u>Finanzerträge</u>	<u>200,57</u>	<u>2.134,99</u>

Es handelt sich um Zinsen aus den geführten Guthaben- und Termingeldkonten.

	2013 €	2012 €
15. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>10.934,30</u>	<u>11.054,50</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2013 €	2012 €
16. <u>Finanzergebnis</u>	- <u>10.733,73</u>	- <u>8.919,51</u>

	2013 €	2012 €
17. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	- <u>1.577.854,31</u>	- <u>1.636.600,58</u>

	2013 €	2012 €
18. <u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>103.015,75</u>

Unter den außerordentlichen Erträgen des Vorjahres wurden Korrekturen aus Abrechnungen des Forums mit der Stadt Oelde bezüglich der bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichten ausgewiesen.

	2013 €	2012 €
19. <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	+ <u>103.015,75</u>

	2013 €	2012 €
20. <u>Jahresergebnis</u>	- <u>1.577.854,31</u>	- <u>1.542.504,34</u>

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Pflege und Entwicklung des Parks sowie die Fortsetzung des Agenda-Prozesses.
<u>Betriebssatzung:</u>	Aktuelle Fassung mit Wirkung zum 01.11.2009.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebssatzung),– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebssatzung),– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebssatzung).
<u>Betriebsleitung:</u>	Seit dem 01.01.2005 unverändert Herr Ludger Junkerkalefeld.
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18.11.2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 12.04.2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 04.01.2012 für das Jahr 2010 und mit Schreiben vom 11.02.2014 für das Jahr 2011 als gemeinnützig anerkannt.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 01.01.2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und der Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“.

Wichtige Verträge

Es bestehen folgende wesentliche Vertragsverhältnisse:

Sponsoring-Vertrag mit der Sparkasse Münsterland Ost

Mit der Sparkasse wurde mit Datum vom 06.07.2010 ein Vertrag über die Förderung der Sparkassen-Waldbühne im Vier-Jahreszeiten-Park und der mobilen Sparkassen-Stadtbühne vereinbart. Die Sparkasse erwirbt damit das Namensrecht. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2020 mit einer Verlängerungsoption.

Sponsoring-Vertrag mit der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Mit der Volksbank wurde mit Datum vom 24.03. / 04.05.2006 eine Vereinbarung über eine partnerschaftliche Kooperation zur Weiterentwicklung der gemeinnützigen Aufgaben des „Forum Oelde“ getroffen. Die gemeinnützigen Aufgaben des „Forum Oelde“ wurden durch die Volksbank mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 5 T€ für die Jahre 2006 bis 2010 gefördert, mit welcher unter anderem die Museninsel und die Brückenstege gestaltet wurden.

Mietvertrag mit der Westenhorst GmbH & Co. KG, Oelde

Zwischen dem Forum und der oben genannten Gesellschaft wurde mit Datum vom 03.12.2002 ein Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten des Hauses Herrenstraße 9 durch das Forum für Verwaltungszwecke geschlossen. Das Mietverhältnis hat mit der Übergabe der Räumlichkeiten begonnen und hat eine feste Laufzeit von 15 Jahren. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwei Jahre, sofern nicht eine Kündigung durch eine der Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum ordentlichen Kündigungstermin erfolgt.

Vertrag mit der ISS GmbH, Egelsbach

Mit der oben genannten Firma wurde ein Vertrag über die Anmietung einer ISS Kunsteisfläche über eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren, beginnend ab der Wintersaison 2008/2009, geschlossen. Danach wird die Freifläche auf der Festwiese des Parks seit dem Winter 2010/2011 als Eisfläche genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zur Wintersaison 2013/2014.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Betriebsleiter nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

ANSICHTSEXEMPLAR

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Planungsrechnungen an die Anforderungen des NKF in Bezug auf dessen Ausgestaltungen noch anzupassen sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch den Betriebsleiter durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und den besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird.

Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

ANSICHTSEXEMPLAR

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet der Betriebsleiter. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
- Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

ANSICHTSEXEMPLAR

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach § 26 EigBetrVO NRW und den Regelungen des Satzung hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss innerhalb des ersten Quartals nach dem Bilanzstichtag aufzustellen, eine Aufstellung ist jedoch erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Regelungen nach NKF befindet sich noch im Aufbau.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Zugänge zum Anlagevermögen 2013 von 142 T€ liegen auf dem Niveau der geplanten Investitionen lt. Wirtschaftsplan 2013 von 141 T€.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht. Die durchgeführten Investitionen 2013 lagen auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2013, siehe Antwort zu a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu c).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in den Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

ANSICHTSEXEMPLAR

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 30,3 % (im Vorjahr: 31,2 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Betriebsleiters aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

ANSICHTS
EXEMPLAR

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsverlustes ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Die Ursache der entstehenden Verluste ist branchenbedingt und weiterhin in der Erhebung sozialverträglicher, nur bedingt kostendeckender Eintrittspreise zu sehen.

Eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Verluste sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.